

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1799**

29 (22.7.1799)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119867](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119867)



Montag, den 22ten July 1799.

283

**B e r o r d n u n g.**

Wenn seit einiger Zeit mißfällig an-  
gemerket worden daß der ergangenen Ver-  
bothe ungeachtet, die ungestittete und zu-  
gellose Jugend dennoch sich erdreiste, das  
Schießen aus Feuerlöhren, und andern  
Instrumenten bey den hiesigen Garten in  
der Stadt und Vorstadt, auch auf dem  
öffentlichen Felde zu unternehmen den so  
genannten Drachen fliegen zu lassen und  
mit Blaslöhren, Spannbogen, und  
Steinschleudern, allenthalben herum zu  
laufen um Vögel zu haschen, mit unter  
auch Kinder und bejahrte Leute zu schie-  
ßen auch Fenster damit einzuwerfen; die-  
sem Unfug aber durchaus nicht länger nach-  
gesehen werden mag; so werden die in den  
vorigen Tagen dieservwegen erlassene Poenal-  
Befehle hiedurch wiederholet und wird al-  
len Aeltern, Vormündern, Schullehrern,  
und denen, welchen die Aufsicht über die  
Jugend anvertrauet ist; zur unumgänglichen  
Pflicht gemacht ihre Kinder, Zöglinge,  
und alle die in ihrem Brode stehen, bey  
Vermeidung schwerer Verantwortung und  
willkührlicher Bestrafung von dergleichen  
schädlichen und zu vielem Unglück Anlaß  
gebenden Unternehmungen abzumahnem, und  
mit Ernst und Nachdruck zurück zuhalten,  
wie sie denn es sich selbst bezumessen

284

haben werden, wenn dennoch jemand von  
den Ihrigen über dergleichen Muthwillen  
sich betreten läset, und durch den Zucht-  
meister auch andern zur Bigilrung bestellten  
Polizeydienern eingezogen, und nach Bestin-  
den öffentlich gezüchtigt und beschämnet  
wird. Zugleich werden auch alle Kauf-  
leute bey Vermeidung 10 Gfl. unabitt-  
licher Ficalischer Brüche angewiesen, an  
niemand von der unter Vorgesetzte ste-  
henden Jugend und Brodlinge einiges Pul-  
ver, unter welchem Vorwan des auch seyn  
möge, zu verkaufen, oder auf sonst irgend  
einigerley Weise aus zu händigen, Wornach  
sich also Jedermann zu achten, und für  
Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Sigl. Fever den 10 Juli. 1799  
Aus Rußisch Kaiserl. Regierung hieselbst.

**Concurs.**

In Ansehung des von dem Herrn  
Sehelmenrath von Rositz, an den Herrn  
Obristen, von Hopfgarten verkauften Lan-  
des zum Friederich Augusten Groden,  
groß 57 Motten 19  Ruthen, das  
Stielstück genannt, ergeth concursus Cre-  
ditorum et retrahentium, und ist terminus  
praeclusivus, zur Angabe bis zum 4ten  
August d. J. festgesetzt worden. Wornach  
21. Feer d. 21. Juny 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

## Gerichtl. Proclamat.

1 Zu Dieblich Christoph Rinne und Ellert Haje Vergantung von 40 Füssen, worunter 8 schwarze mit Blessen und weißen Füssen, 12 hellbraune mit Blessen und weißen Füssen 4 Schimmel 6 schwarze und 10 braune verschiedener Farbe und Zeichen ist Terminus auf Dienstag den 23 dieses in des Johann Gerhard Eilers Hause in der Hobentlust angesetzt, und der Zahlungs Termin auf Martini d J bestimmt, Sigl. Jever den 12 Julii 1799.

Aus dem Landgerichte.

2 Zu Dudde Dehrichs Vergantung von 16 Grasen mit Haber, und 20 Grasen Mehde, und Ettgroden ist Terminus auf den Freitag als den 26sten July in des Dudde Dehrichs Behausung zu Heppens angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever den 21sten Juny 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Zur Continuation von Elbe Eucken Erben, Ming Eden Mäßen Ehefrau Nedmer Dauen lib nom. und Gerhard Ohmstedens Ehefrau Vergantung von den in der ersten Vergantung übrig gebliebenen Mobilien als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Betten, und Bettgewand, Pferde, Wagen, aufm Halm stehende Früchte als Haber, Bohnen, Gersten, Roggen, Mehde und Fennland, ist Terminus auf den Sonnabend als den 27. dieses in Elbe Eucken Behausung zu Bassens angesetzt worden. Sigl. Jever d. 10 Jul. 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Zu weil Habbe Jhsen Scheers Mitterben, Ulrich Gerhard Scheers Sohnes Vormünder Vergantung von ihres Erblassers nachgelassenen Mobilien Moventien und Feldfrüchten, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, Gold, Silber, einer Taschenuhr, Wanduhr, Wagen, Egde, Pflügen, Fruchtweiber, Pferden, Rügen, Kälber - Beesten, Schafen, Schweinen, Gänsen, ic auch vielen Früchten auf den Halm, als Rapsaat, Wintergärsten, Ro-

cken, Bohnen, Haber, Gras und Mehde, ist Terminus Montag, den 29 dieses in weil Habbe Jhsen Scheers Hause auf dem Neuender Groden angesetzt worden. Sigl. Jever d. 10. Jul 1799.

Aus der Regierung hieselbst.

5 Zu Dye Peters Nickles Vergantung von den auf dem von seinen verstorbenen Sohn, Casper Nickles bewohnten Lande, zu Glarum, gewachsenen Früchten auf dem Halm, als: Rapsaat, Roggen, Weizen, Haber, Korn, etwas Flachs Erbsen auch Mehde, ferner einigen aus dem Brande geretteten Thüren, und sonstigen Sachen, ist Terminus auf den Donnerstag als den 25ten dieses in Franz Andreas Fleurauen Behausung zu Glarum angesetzt worden. Sigl. Jever den 12ten Juli 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Zu Johann Weiners, aus dem Oldenburgischen, Vergantung von 15 bis 16. Lasten Diefelschen Roggen, ist Terminus auf den Freitag als den 26. dieses in des Engelbart Herdes Behausung bey der Grafschaft in Sillenstedter Kirchspiel angesetzt worden. Sigl. Jever d. 19ten Julius 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Wann die Schlichtung eines Theils des Stadt Grabens vom Set Annen bis zum Wanger Thore, mindestannehmend öffentlich verbunden werden soll, und hierzu Terminus auf den 30. Jul. angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Vormittags um 10 Uhr bey dem Set Annen Thor einfinden, die Conditiones vernemen, zu accodiren suchen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Sigl. Jever d. 19. Jul 1799.

Aus der Regierung hieselbst.

8 Demnach auf freywilliges Ansuchen, der Verkauf

1) des Habbe Jhsen Scheer Erben Landguth zum Neuender alten Groden belegen, groß 162 Grasen.

2) Derselben jährliche Grundsteuer zu 4 Rthl. von Tonnies Krey, wegen einer bey der Balgbrücke belegene Warfstelle.

3) Gercke Gercken Ehefrauen Landguth in Neuender Kirchspiel p. m. 67½ Grafen groß.

4) Derselben 4 in einem Stücke belegene Freygrafe, in Neuender Kirchspiel.

5) Frau Consistorial Rhetorin Frerichs Heerdstädte, bey dem Neuender Kirchhofe groß 67½ Grafen.

6) Johann August Stapelsteins Haus, in der kleinen Burgstraße hieselbst. Bey brennender Kerze, in einem besonderer Act zu erkannt, und hiezü Terminus auf den Mittwoch als den 4ten Sept. angesetzt worden: So wird solches hiemit zu iedermanns Wissenchaft gebracht, und können diejenigen, welche von diesen Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, aufm Stadts. Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen.

Unbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben so wohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions Grunde, Anspruch auf die einkommen den Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden.

Sign. Jever den 10ten Juli. 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst

Privat Sachen.

1) Alle diejenigen welche an dem Nachlaß des ohnlängst zu Neustadtgödens verstorbenen Kaufmanns Gerhard Schoof etwas

zu fordern haben, oder daran schuldig sind, werden ersuchet, sich resp. mit ihren Forderungen und mit der Bezahlung innerhalb 4 Wochen bey den gerichtlich bestellten Vormündern den Kaufmann Johann Friedrich Dircks und Bäcker-Amtsmeißer Behrend Theilen, zur Berichtigung des Nachlaßes zu melden. Neustadtgödens den 22. July 1799.

2) Der Kaufmann Hinrichs in der Wangerstraße hat tzo eine Partbey englisch Steinguth von allen Sorten, auch Punsch Bowlen eine Quantität guten ächten Marylandischen Rollen Toback, auch eine Anzahl Selzer Krucken erhalten, diese Waaren offerirt er zu billigen Prets, und ist nebst andern bey ihm zu bekommen französischer Weinessig, und englischer Senf in Gläsern.

3) Weil Hausmanns Johann Betten Hinrichs Wittive Eimerich Frerichs zu Westrum in Jeverland, ist freywillig gesonnen ihr bey dem Verdumer neuen Mitteldeich belegenes Haus mit dazu gehörigen 2½ Diemathen Erbpachtlandes in der Charlottengrode am Mittwoch den 31 July des Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Wittive Decker Behausung zu Wittmund, durch den Ausmiener Dncken bey dem die Bedingungen zu erfahren sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

4) Zur Verheuerung des Hauses welches der Goldschmidt Cramer bewohnet, in der St. Annenstraße, der Wohnung welche der Zimmeramtsmeißer Segelken bewohnet, daselbst und zur Verheuerung auch etwelgen Verkauf aus freyer Hand des Hauses in der kleinen Burgstraße welches der Feldwebel Martens und Wittive Witten bewohnet ist terminus auf den Sonnabend den 3 August angesetzt, und können die Feuer- und Kaufsuffige sich zu dem Ende besagten Tages des Nachmittags um 4 Uhr in Franz Vitz Behausung einfinden. Die Bedingungen sind vorher bei dem Vergantungsprotokollisten Kunsenbach einzusehen.

Ferner sind folgende Stücke zu verheuren: die 4 Aecker am hohlen Wege, welche Adam Bach,

X

2 Matten Moheland so Hans Hinrich Memmen,

1 Kirchensig, welchen Franz Linz ist in Heuer hat, als womit am Sonnabend den 3ten August des Nachmittags um 4 Uhr in Franz Linz Behausung verfahren werden soll. Die desfallsige Bedingungen sind ebenfalls vorher bei dem Vergantungsprotocollisten Kunstenbach einzusehen.

5 Die Frau Cämmerlin Minssen ist entschlossen ihre auf dem Paakenser Groden belegene 28 Grafen Landes, welche die Frau Pastorin Detken anleho in Pacht hat, auf 6 oder 9, May 1801 angehende Jahre zu verpachten. Die Liebhaber dazu können sich am 17 August Nachmittags 3 Uhr in Hooke Chriseluis Hooke Haus aufm Hookeel einfinden, und die Bedingungen 8 Tage vorher bey der Eignerin zur Einsicht erhalten.

6 Da mir von der Frau Amtmannin Ohmstede aufgetragen worden, ihres selbigen Ehegatten des weil Amtmann Ohmstede noch offenstehende Judicatur. und Advocaturforderungen bezutreiben: So werden die Debeten ersucht innerhalb 6 Wochen an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen dieselben gerichtlich verfahren wird. Zugleich werden diejenigen ersucht welche ihre Acten, wovon die Rechnungen schon bezahlet sind, noch nicht erhalten haben, solche in gleicher Frist bey mir abzufodern. Zever den 17. July 1799.

Advocat Minssen.

7 Ich habe leho eine Parthei von der beste Sorte Zuglederne Stiefelschäften, kurze und lange, schwarze und braune erhalten; und offerire solche zu billigen Preis.

Peter Jüngling.

8 Noch fehlt ein in Zever ausgeliehenes Comoedienbuch, betitelt: Tagliostro der Zweite, oder der Graf von Santa Verda. Inständigst wird gebeten, solches an Hübling zu schicken.

Barel. Kloss und Hansing.

9 Ungeachtet es erst neuerlich bekannt gemacht worden, daß alle Diebereyen und Beschädigungen in und an den Gärten criminal bestrafe werden solten, welche Bekannmachung Jedermann wissen wird; hat man sich doch unterstanden, aus meinem Garten, in voriger Nacht, Holzwerk gewaltsam loszubrechen und solches nebst verschiedenen Regeln wegzuschleppen. Wer mir den Thäter anzeigen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.

Zever d. 19. Jul. 1799. F. Pitt.

10 Von den Sillesfeder Kirchengel-der sind im Augustmond 135 Gmthl. zinslich gegen Sicherheit zu belegen, weshalb man sich melden kann bey dem Juraten Johann Jeps Abels.

### G e b u r t s A n z e i g e .

Am 17ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

L. F. Schloffer. X

### T o d e s A n z e i g e

Daß am 5 dieses Monats meine gute Mutter, die verwittwete Hofrätin Jettig zu Zerbst im 81. Jahre Ihres Alters sanft entschlummert, mache ich meine Verwandten und Freunden, Ihres Beyleids gewiß überzeugt, hiedurch schuldighst bekannt.

Zever

Jettig. X

